

Anmeldebedingungen

für Lehrgangsteilnehmende bei Lehrgängen des TNW



Allgemeine Anmeldebedingungen

Die Vereinbarung über die Teilnahme an einem Lehrgang im TNW wird zwischen dem Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW) und dem Teilnehmenden geschlossen. Meldungen zu Erwerbs- und Erhaltslehrgängen erfolgen direkt vom Teilnehmenden ausschließlich über die Online-Anmeldung MeinSportNetz NRW. Die Lehrgänge im Anmeldeportal sind jeweils auf den Informationsseiten Lizenzervererb bzw. Lizenzerverhalt verlinkt.

Für Teilnehmende aus dem TNW gilt:

Eine Vereinsbestätigung ist sowohl bei Erhalts- als auch Erwerbslehrgängen nicht erforderlich.

Für Teilnehmende aus anderen Landestanzsportverbänden (LTV) gilt:

Bei Meldungen zu Erhaltslehrgängen ist eine Genehmigung des eigenen LTV nicht erforderlich. Meldungen zu Erwerbslehrgängen bedürfen der Zustimmung des eigenen LTV und erfolgen über den jeweiligen Lehrwart oder Sportwart des LTV des Teilnehmers. Die Teilnehmenden aus anderen LTV erhalten mit der Anmeldebestätigung ein Formular zur Einholung der Zustimmung des eigenen LTV.

Die Teilnehmenden tragen selbst dafür Sorge, dass sie zum Zeitpunkt des Lehrgangs (bei mehrtägigen Lehrgängen über den gesamten Zeitraum) Mitglied in einem dem TNW oder anderen LTV angehörigen Verein sind. Nur dann sind die Teilnehmenden im Falle eines Versicherungsfalles über ihren Verein bei der Sportversicherung beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. bzw. bei Teilnehmenden anderer LTV bei ihrer jeweiligen Sportversicherung abgesichert.

Anmeldeschluss

Die Lehrgangsanmeldungen müssen bei allen Lehrgängen spätestens zur in der DTV-Lehrgangsdatenbank bzw. auf der TNW-Website genannten Meldefrist eingegangen sein. Ein Anspruch auf Nachmeldung besteht grundsätzlich nicht und ist nur möglich, wenn noch Plätze frei sind. Erst mit dem rechtzeitigen Eingang der Lehrgangsgebühr ist die Annahme der Lehrgangsanmeldung für den TNW verbindlich. Durch Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Annahme (Bonität vorausgesetzt) sofort. Die Verbindlichkeit der Lehrgangsanmeldung seitens des Teilnehmenden bleibt hiervon jedoch unberührt.

Rücktritt

Der **Rücktritt bis 14 Tage vor Startdatum des Lehrgangs** ist ohne Angabe von Gründen schriftlich (per Email / auf dem Postweg) möglich. Die bereits geleistete Lehrgangsgebühr wird dann zurückerstattet. **Ab dem 13. Tag** ist der Rücktritt nur im Krankheitsfall möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes werden auch in diesem Fall die Lehrgangsgebühren zurücküberwiesen. Bei Nichtigkeiten oder vorzeitigem Abbruch der Lehrgangsteilnahme durch den Teilnehmer (auch bei mehrtägigen Lehrgängen) besteht generell kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr. Sollte ein Lehrgang seitens des TNW abgesagt werden, wird die Lehrgangsgebühr selbstverständlich erstattet.

Einwilligung zur Veröffentlichung (Film & Foto)

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse in Film- und Fotoaufnahmen ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen, ggf. unter Nennung des Vor- und Nachnamens, in Medien und Präsentationen des TNW ausdrücklich ein. Falls die Online-Anmeldung von einer anderen Person ausgeführt wurde, wird unterstellt, dass diese Person die entsprechenden Einwilligungen des/der Teilnehmenden eingeholt haben.

Rückfragen & Zahlung

Mit Annahme der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per E-Mail eine Anmeldebestätigung zugeschickt. Die Zahlung ist bequem per Lastschrift möglich. Alternativ wird eine Rechnung über den Gesamtbetrag an den Rechnungsempfänger gesandt. Darin ist auch die Bankverbindung des TNW aufgeführt. Rückfragen über die Geschäftsstelle des TNW, telefonisch unter **+49 203 7381-669** oder per Email an **geschaefsstelle@tnw.de**.